

Anlage 8

VH

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

Fachbereich Kindertagesstätten

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Joachim Jové Skoluda

Zimmer-Nr. 124

Telefon direkt 040 / 535 95 -126

Fax 040 / 535 95 -650

Datum 25.09.2017

1) Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen
422.1

Ihre Anfragen aus der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.09.2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt vom 14.09.2017 stellten Sie die im Folgenden aufgelisteten Fragen zu kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation in den Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt, die ich Ihnen hiermit gerne beantworten möchte.

1) *Inwieweit sind die bereits beschlossenen Maßnahmen (Angebot unbefristeter Stellen im Umfang von fünf Stellen als Pool/Angebot einer städtisch organisierten Ausbildung für KiTa-Personal) für den Gesamtbedarf der städtischen Einrichtungen ausreichend? Beispiel: Bereits jetzt sind in der KiTa Wichtelhöhle mehrere Positionen unbesetzt. Im Vergleich hierzu wirkt der zu schaffende Pool massiv unterdimensioniert.*

Kernproblem ist der bundesweit bestehende akute Fachkräftemangel im Erziehungsbereich, der sich durch diese von der Stadt Norderstedt beschlossenen Maßnahmen natürlich nicht grundsätzlich lösen lässt. Vielmehr geht es darum, durch einzelne Maßnahmen, wie z.B. ausgeschriebene Stellen für Bewerber/-innen attraktiver zu machen, indem sie häufiger unbefristet angeboten werden oder im Falle der Ausbildung, durch Zahlung eines laufenden Entgelts die Entscheidung von Interessenten/-innen für das Ergreifen dieses Berufes zu erleichtern. Allerdings gibt es auch jetzt schon selbst für unbefristete Stellen nicht immer Bewerber/-innen.

Bezüglich des zu schaffenden Personalpools geht es nicht darum, fünf zusätzliche Stellen unbefristet ausschreiben zu können, sondern zu vermeiden, dass bei Wiedereinführung des städtischen Personalconceptes ständige Personalüberhänge entstehen. Erfahrungsgemäß reguliert sich das System, auch wenn zeitweise mehr Beschäftigte als vorgesehen unbefristet eingestellt werden, jedoch größtenteils durch die normale Mitarbeiterfluktuation von selbst.

2) *Wie durch die Verwaltung von Frau Gattermann freundlicherweise angemerkt, kann die Personalsituation nicht allein durch die Stadt Norderstedt verbessert werden. Aber welche Kooperationen mit Eltern, Verbänden, dem Land und anderen werden gesucht, um in einer konzertierten Aktion zu einer weiteren Verbesserung der Situation zu kommen?*

Nach der Kindertagesstättenverordnung Schleswig-Holstein (KiTaVO) ist der Nachweis eines entsprechenden staatlich anerkannten Bildungsabschlusses Voraussetzung für die Beschäftigung von Betreuungs- und Erziehungspersonal in KiTas. In Schleswig-Holstein ist eine „duale“ Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher/-innen vom Gesetzgeber bislang nicht vorgesehen. Die Erarbeitung eines Konzeptes für eine „praxisintegrierte Ausbildung“ gemeinsam mit dem Berufsbildungszentrum stellt eine solche Kooperation zum Zwecke der Gewinnung zusätzlichen Fachkräftepersonals dar.

3) *Zur städtischen Ausbildung in den KiTas: Kann Ausbildungsbewerbern/Interessenten, welche eine medizinische Ausbildung absolviert haben (Gesundheits-/Krankenpflegerin/Altenpfleger/-in) eine verkürzte Ausbildungszeit angeboten werden? Stichwort Anerkennung bestehender Abschlüsse. In der Altenpflege hat man als Gegenmaßnahme um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, eine berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit mit gleichbleibendem Ausbildungs- (Ungelehten-)gehalt. Dies sollte auch hier möglich sein. Wenn nicht, bitten wir um Begründung. Hintergrundinfo: Das Arbeitsamt hat in anderen Ausbildungsmodellen „Ausfallzeiten“ für Schulblöcke zu hohen Prozentsätzen für den Ausbildungsträger, hier wäre das die Stadt, bezuschusst bzw. übernommen.*

Die Voraussetzungen für die Durchführung einer „praxisintegrierten Ausbildung“ zum Erreichen des geforderten staatlich anerkannten Bildungsabschlusses, wie sie zwischenzeitlich in einzelnen Bundesländern zugelassen ist, werden im Vorwege mit den hierfür zuständigen Stellen des Landes Schleswig-Holstein abzustimmen sein. Da das hierfür zu erstellende Konzept erst noch erarbeitet werden muss, kann inhaltlich zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts Näheres gesagt werden.

4) *Zur Entlastung des Erziehungspersonals in den KiTas könnten weitere Maßnahmen ergriffen werden. Gibt es die Möglichkeit, für nicht erzieherische Tätigkeiten in den KiTas weiteres Personal auf 450 €-Minijobbasis zu beschäftigen, um den Aufwand der Erzieher in puncto Küchendienste, Aufräumen etc. zu reduzieren?*

Das Beschäftigungsprofil von Erzieher/-innen und sozialpädagogischen Assistenten/-innen umfasst sowohl pädagogische als auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Bei der Berechnung der Betreuungsschlüssel für den Personalbedarf in den KiTas sind die hauswirtschaftlichen Aufgaben mitberücksichtigt. In den städtischen KiTas werden darüber hinaus schon jetzt Küchenhilfen zur Entlastung des Betreuungspersonals beschäftigt.

5) *Vorschlag: Die Verwaltung sollte in Gesprächen mit den KiTa-Mitarbeitern ermitteln, welche Tätigkeiten unterstützt werden könnten durch weiteres Nicht-Erzieher-Personal. Gibt es hierzu Überlegungen und wenn ja, welche? Wenn nein, welche Hemmnisse werden gesehen?*

Es ist bereits vorgesehen, ab 2018 die Möglichkeit des Einsatzes von Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in den KiTas zu anbieten. Deren Unterstützung kann die Beschäftigten zum einen in verschiedenen Arbeitsbereichen entlasten, zum anderen ermöglicht es auch den Teilnehmern am FSJ wertvolle Erfahrungen für die spätere Berufswahl zu sammeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Jové Skoluda

2) 42.1 7.6.5